



HESSISCHER LANDTAG

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Anforderungen an eine Hochschulgesetz-Novelle – Demokratie ausbauen und Zukunftsprobleme lösen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt mit Bedauern fest, dass der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Novelle des Hochschulgesetzes nicht die drängenden und akuten Probleme der Hochschulen löst, sondern sich stattdessen unter dem Vorwand der Autonomie der Hochschulen noch weiter aus der Verantwortung für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen zurückzieht.
2. Der Landtag spricht sich für eine Fortentwicklung hin zu mehr Autonomie für die Hochschulen aus. Allerdings funktioniert ein Mehr an Autonomie nur im Einklang mit einem Mehr an hochschulinterner Demokratie. Hochschulen funktionieren nicht wie Unternehmen und sie funktionieren nicht nach den Verwertungskriterien der Wirtschaft. An Hochschulen müssen Kreatives, Unorthodoxes und auch Streit zugelassen werden, um zu neuen Erkenntnissen zu kommen. Für eine positive Entwicklung der Hochschulen ist es unerlässlich, dass die Entscheidungen der Hochschule unter Mitsprache von allen an Wissenschaft und Forschung beteiligten ausgehandelt werden.
3. Der Landtag spricht sich daher für eine Ausweitung der demokratischen Strukturen an den Hochschulen aus. Grundsätzliche Fragen der Hochschule wie die Wahl des Präsidiums, die Budgetverteilung, die Entwicklungsplanung der Hochschule, das wissenschaftliche Profil und Vorschläge zur Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre sollen von den Mitgliedern der Hochschulen gemeinsam ausgehandelt, fortentwickelt und entschieden werden. Diese Entscheidungen gehören daher in den Senat.
4. Insbesondere spricht sich der Landtag dafür aus, dass die Kompetenzen der Hochschulräte nicht von Beratungsbefugnissen hin zu Entscheidungsbefugnissen ausgebaut werden. Die Beratungsfunktion der Hochschulräte hat sich bewährt. Für eine Ausweitung auf Entscheidungsbefugnisse hingegen haben die Hochschulräte weder eine ausreichende Kompetenz noch ausreichend demokratische Legitimation. Zudem widerspricht die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf ein Gremium außerhalb der Hochschule des für Wissenschaft und Forschung nötigen Aushandlungsprozess in der Hochschule.
5. Der Landtag spricht sich ohne Einschränkung für ein Mitspracherecht der Studierenden bei den Belangen der Hochschule aus. Hierfür ist eine gesetzliche Beibehaltung der einheitlichen Interessenvertretung der Studierenden genauso notwendig wie die

konsequente Abschaffung der 25%-Hürde, nach der den Studierendenschaften bei geringer Wahlbeteiligung nur ein Teil ihrer Mittel zugewiesen werden.

6. Der Landtag hält die im Gesetzentwurf formulierten Bestimmungen zum Ordnungsrecht für bedenklich. Die Bestimmungen gehen weit über das hinaus, was zur Gewaltprävention nötig wäre, und könnten dazu missbraucht werden, missliebige oder protestierende Studierende einfach zu exmatrikulieren.
7. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Zulassungshürden zu den Hochschulen abzubauen statt diese weiter zu erhöhen. Dies dient zum einen einer höheren Chancengerechtigkeit, zum anderen der gesellschaftlich dringend notwendigen Erhöhung der Anzahl von Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Ein erklärtes Ziel dabei ist es, die Durchlässigkeit von der beruflichen zur akademischen Ausbildung zu erhöhen. Aufgrund der sich immer schneller verändernden Berufsabschlüsse ist es daher sachgerecht, nicht nur den Zugang für Meisterinnen und Meister, sondern für alle adäquaten Abschlüsse nach der Handwerksordnung und nach dem Berufsbildungsgesetz gleichermaßen zu öffnen. Der Landtag spricht sich dafür aus, dies als Signal an diese jungen Leute mit wissenschaftlichem Potential auch gesetzlich zu verankern.
8. Der Landtag zeigt sich darüber erstaunt, dass die Landesregierung in der vorgelegten Novelle des Hochschulgesetzes die zweifellos bestehenden Probleme, die an den Hochschulen durch die Umsetzung des Bolognaprozesses entstanden sind, ignoriert. Der Landtag spricht sich für eine umfassende Reform der Bolognaform und der dafür notwendigen Weichenstellungen im Hochschulgesetz aus. Ziele dabei sind u. a. die Erhöhung der Mobilität der Studierenden, die Gewährleistung der Studierbarkeit der Studiengänge, ein besseres Angebot von Teilzeitstudienmöglichkeiten, und der Abbau der Hürden zum Masterstudiengang.
9. Der Landtag begrüßt die Bemühungen der Hochschulen, ihre finanzielle Situation über das Einwerben von Drittmitteln und Stiftungsprofessuren zu verbessern. Um mögliche Abhängigkeiten zu vermeiden, müssen die Freiheit von Forschung und Lehre und Kontrollmechanismen zur Wissenschaftsfreiheit im Hochschulgesetz verankert werden. Darüber hinaus ist die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis elementare Voraussetzungen für wissenschaftliches Arbeiten und für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeit in Öffentlichkeit und Wissenschaft. Die Hochschulen sollten daher über das Gesetz aufgefordert werden, Mechanismen zur Selbstkontrolle und Sicherung der guten Wissenschaftlichen Praxis zu entwickeln.

Wiesbaden, den 1. Dezember 2009

Der Fraktionsvorsitzende



Tarek Al-Wazir